



AUFNAHMEANTRAG

Ich möchte Mitglied im Wonneproppen Förderverein Kindergarten Peißen e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 12 €. Dieser Betrag ist bis Ende Februar des jeweils laufenden Jahres zu überweisen bzw. wird per Lastschrift eingezogen.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Telefonnummer (WhatsApp-Gruppe)

Der Mitgliedsbeitrag sowie Spenden können durch eine Spendenbescheinigung quittiert werden.

Ich zahle den Beitrag jährlich per Überweisung bis Ende Februar auf das Fördervereinskonto.

Ich erteile eine Einzugsermächtigung (gesondert auszufüllen)

bis einschließlich _____ (Jahr)

für die Jahre _____ - _____

Ich wünsche eine Spendenbescheinigung.

Ort, Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Wonneproppen Förderverein Kindergarten Peißen e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto abzubuchen.

IHRE BANKDATEN

Name der Bank

IBAN

SWIFT-BIC

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Ich möchte den Verein aktiv unterstützen und habe Interesse an der Mitarbeit

Ich zahle meinen Mitgliedsbeitrag, kann mich jedoch nicht weitergehend engagieren

Meine Mitgliedschaft endet am/im Jahr _____ (ansonsten bitte gesondert kündigen)

BANKVERBINDUNG FÖRDERVEREIN

Empfänger: Wonneproppen Förderverein
Saalesparkasse Halle

IBAN: DE06 8005 3762 1894 0197 99

BIC: NOLA DE 21 HAL

Beitragsordnung

Wonneproppen - Förderverein Kindergarten Peißen e.V.

1. Beitragspflicht
 - 1.1. Alle Mitglieder des Wonneproppen - Fördervereins Kindergarten Peißen e. V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.
2. Beitragszahlung
 - 2.1. Der Beitrag beträgt 1 € im Monat und ist halbjährlich oder jährlich, durch Überweisung im Voraus zu entrichten bzw. wird sofern angegeben per Lastschrift eingezogen. Ein Beitragsjahr beginnt mit dem 1. Tag des Jahres.
 - 2.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Ein- und Austritt
 - 3.1. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
4. Sonderregelungen
 - 4.1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 15.03.2012 in Kraft.
Peißen den 15.03.2012